

wahren Volksentscheid nicht gesprochen werden könne. Als Beweise einer Wahlfälschung nannte er eine stattliche Reihe von Ungereimtheiten, räumte aber selbst ein, daß eine Beweisführung nicht mehr geleistet werden könne. Am bemerkenswertesten scheint mir die Behauptung, es sei am 2. Dezember 1934 zwischen Laval und Ribbentrop zu einer Geheimabsprache bezüglich einer Garantie für Hitlers Erfolg bei der Saarabstimmung gekommen, ferner, es habe eine Übereinkunft im Völkerbund von Ende November 1934 zur Verschiebung des Plebiszits um zehn Jahre bestanden. Er berief sich dabei auf André Simone (*J'accuse*, o.O. 1940); doch auch Simone blieb den Beweis schuldig. Als mit seiner Überzeugung übereinstimmend, nannte Hirsch Jean Revire (*Revue Hebdomadaire*, XLIV, Vol. II,II) und die Publizistin, Elizabeth Wiskemann (*Contemporary Review*, CXLVII, 297ff.).

Die eigentliche "Wahl(ver)fälschung" dürfte daher in der Ausübung massiven Drucks durch die Deutsche Front auf die Abstimmenden bestanden haben, wobei das unterlassene Entgegenwirken durch die politisch Verantwortlichen, aber auch durch die Polizei oder das internationale Militär den Aktionen der Nazis Vorschub leistete.